zulassen, formieren, und alsdann einen im:
matriculierten von Adl des Raths für dessen
standtmessigen Herrn mitinteressierte: und
einen auch von Rath unter der Burgerschafft,
für die Burgerschafft, und Anpässige Gemain,
erkhiessen, und Deputieren, welche nach Auß:
weisung obberichter Außzaig: und repartition
die darüber Abfassende: und von beeden Thaillen
Unterschreibende Politen, entweders wochent:
lich an einem bestimbten Tag, oder wie man
sich dißfahls zu Einziehung der beschwerlich
scheinenden Miehewaltung gelegenlich weiters
Verainpahren möchte, außzuthaillen: und
Abnolgen zulassen, wie dann sowoll die von
Hechern: als andern Stenden, so frembde
außwendige Wein in die Statt, und desselben
Landtgericht auf beschehne Verwilligung
hufiehren, und nider zulogen Vorhabens, sich also
umb die Verwilligungs Politen an Gehörde
Anzumelden, und selbe entweders an der
Kalfer, oder Eysackh wacht, nitweniger
auch da von frembden Gerichtern von der
Hollstangen was herein gefiert werden
wolte, daselbsten am Zoll: oder Feingemprugg